

Auftraggeber:

GEMEINDE BÜCHEN
Amtsplatz 1
21514 Büchen

TOP 7 Anlage 4

KURZERLÄUTERUNG FÜR DIE
ÄNDERUNG IM VERKEHRSKONZEPT
DURCHFAHRT 3-ACHSIGES
MÜLLFAHRZEUG UND SATTELZUG

VERSUCH EINER
EINBAHNSTRASSENREGELUNG „OBERER“
NÜSSAUER WEG

**ORTSTEIL NÜSSAU
IN BÜCHEN**

A) DARSTELLUNG DER SCHLEPPKURVEN FÜR EIN
GROßES 3-ACHSIGES MÜLLFAHRZEUG

B) AUSARBEITUNG EINER VORZUGSVARIANTE AUS A)

C) DARSTELLUNG DER SCHLEPPKURVEN FÜR SATTELZUG IN
DER STRECKE DER VORZUGSVARIANTE

D) BESCHREIBUNG ERGEBNIS

AUFGESTELLT, BAD SCHWARTAU, APRIL 2021

INGENIEURGEMEINSCHAFT

STORM • BÜRAU • GbR

1. Allgemeines / Veranlassung

Die Gemeinde Büchen liegt im Südosten des Landes Schleswig-Holstein, im Südosten des Kreises Herzogtum Lauenburg und wird überregional durch die Landesstraßen L200 und L205 erschlossen.

Die Gemeinde muss im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben für den Erhalt und Betrieb der Schmutz- und Regenwasserableitung und -behandlung und für die Verkehrssicherheit ihrer Straßen die Anlagen ständig untersuchen und Schäden aufnehmen und beseitigen.

Im Rahmen dieser Pflicht zur Unterhaltung des Zustands ihres Abwasser- (RW und SW incl. Hausanschlüssen) und Straßennetzes hat die Gemeinde im Bereich des Ortsteils Nüssau den südöstlichen Teil digital aufnehmen/untersuchen/befilmen lassen.

Die Untersuchungen der Verkehrsflächen wurden nach den Schadensbildern vorgenommen und dann entsprechend in Straßen mit Reparaturen, Sanierungen oder im Vollausbau eingeteilt.

Die Straße „**Nüssauer Weg**“, ist eine Allee und dient als **Haupteerschließungsstraße** für den westlichen Ortsteil NÜSSAU. Dort sind größere Landwirtschaftliche- und Gewerbebetriebe ansässig, was einen landwirtschaftlichen und LKW – Verkehr nach sich zieht.

Der Nüssauer Weg ist überwiegend im Alleebereich **in einem desolaten Zustand** und muss zwingend erneuert werden.

Wegen der gegebenen Enge durch die Alleeebäume ist ein Ausbau in einer DIN – gerechten Breite nicht möglich! Es sollten entsprechende Ausweichen geschaffen werden, um die Begegnung auch von PKW und LKW möglich zu machen.

Dieser Begegnungsverkehr, der auch z.Zt. stattfindet, ist u.a. Grund für den schlechten Zustand der Straße.

Im Rahmen des Vorentwurfs wurde in der Gemeinde diskutiert, ob eine Einbahnstraßenführung im Nüssauer Weg die optimale Lösung für die Verkehrsführung wäre.

Für den LKW – Verkehr und für den großen landwirtschaftlichen Verkehr ist der gesamte Bereich eine Sackgasse.

Im Nordwesten gibt es zwar eine Querung der im Norden verlaufenden Bahnstrecke in Form eines kleinen Tunnels, die aber nur für den PKW – Verkehr geeignet ist,

Das bedeutet aber wiederum, wenn für den Nüssauer Weg eine Einbahnstraßenregelung getroffen wird, durch den engen Alleebereich, dann muss in der Gegenrichtung eine Ausfahrt geschaffen werden, die auch die Durchfahrt für den LKW – Verkehr ermöglicht. Da der gesamte östliche Teil des Gebietes aber nahezu ausschließlich aus Wohnstraßen und Wohnwegen besteht, sind auch diese Wege sehr eng.

Die Gemeinde hat somit den Auftrag vergeben, eine entsprechende Vermessung vorzunehmen, um zum einen die Breiten der möglichen Wege für den LKW – Verkehr aufzunehmen und

zum anderen einige Einmündungen und Kreuzungen zu messen, um eine Schleppkurvenprüfung für unterschiedliche Fahrzeuge (LKW-Größen) durchführen zu lassen.

2. Durchgeführte Maßnahmen

Der östliche Planungsbereich war bereits mit dem Vorentwurf der dort geplanten Sanierungsmaßnahmen vermessen. Untersucht werden sollen die Einmündungen und Kurven

1 = Ostpreußenweg	-	Pommernweg
2 = Pommernweg	-	Ellernortskamp
3 = Ellernortskamp	-	Nüssauer Weg
4 = Ellernortskamp	-	Ellernortskamp
5 = Ellernortskamp	-	Am Steinautal

Im westlichen Bereich sind die Einmündungen der möglichen Wege für den Verkehr soweit vermessen worden, so dass dort planerisch - digital Schleppkurven dargestellt werden können.

Zum anderen sind auch in den Geraden einiger Straßen deren Breiten vermessen worden, um grundsätzlich die Möglichkeit der Begegnung zweier Fahrzeuge zu ermitteln.

Vermessen wurden folgende Einmündungen / Kreuzungen im westlichen Bereich

6 = Nüssauer Weg	-	Breslauer Ring
7 = Breslauer Ring	-	Breslauer Ring
8 = Breslauer Ring	-	Breslauer Ring
9 = Breslauer Ring	-	Am Steinautal
10 = Am Steinautal	-	Schlesienweg
11 = Schlesienweg	-	Nüssauer Weg
12 = Schlesienweg	-	Ostpreußenweg

Alle vorgegebenen Einmündungen und Kreuzungen wurden aufgearbeitet, digital in ein Straßenbauprogramm eingelesen und dort als digitaler Plan ausgegeben.

In diesem Plan wurden dann die Schleppkurven eines großen Müllfahrzeugs in allen Einmündungen, mit beiden Fahrtrichtungen ermittelt, um so die beste Fahrtrichtung in den engen Straßen und Kurven festzustellen, um daraus die Richtung der evtl. möglichen Einbahnstraßenführung im Nüssauer Weg herzuleiten.

Mit der digitalen Vermessung wurde anhand der zur Verfügung stehenden Breiten, bzw. einer Machbarkeit überhaupt, eine Vorzugsvariante erarbeitet, in der noch einmal die dort befindlichen Einmündungen mit den Schleppkurven eines Sattelzugs geprüft wurden.

3. ERGEBNIS

Für das Befahren mit PKW besteht im Plangebiet kaum eine Einschränkung, in alle Richtungen. Auch wenn es mit den gegebenen Breiten der Fahrbahnen in Teilen sehr eng ist, auch bei der Begegnung PKW – PKW.

Die Begegnung PKW – LKW (erf. min. 5,0m) ist selbst in den Geraden in nahezu allen Straßen nur möglich, in dem einer der Fahrzeuge den Bordstein und den Gehweg überfährt, oder in den unbefestigten Seitenstreifen ausweicht, da in großen Teilen in den Fahrbahnen erheblich weniger als die 5 m zur Verfügung stehen. Die vorh. Fahrbahnbreiten lassen eine „schadlose“ Begegnung mit größeren Fahrzeugen nicht zu.

Das Befahren der Gehwege ist z.Zt. auch bei der Begegnung mit dem Müllfahrzeug üblich, passiert aber nur an Tagen der Müllabfuhr.

Sollte die Einbahnstraßenregelung für den Nüssauer Weg gewählt werden, wäre das Verkehrsaufkommen in der gewählten Trasse erheblich höher. Das gilt sowohl für den PKW- als auch für den LKW - Verkehr. Hier handelt es sich um den Lieferverkehr der Gewerbebetriebe und den landwirtschaftlichen Verkehr im Westen des Gebiets.

Die günstigste Fahrtrichtung für die Führung des Verkehrs im Nüssauer Weg wurde als Vorzugsvariante aus den günstigsten Schleppkurven gewählt:

Nüssauer Weg aus Richtung Westen kommend, dann rechts in den Schlesienweg (Einmündung 11), links in die Straße „Am Steinatal“ und dann in der Kreuzung am „Schulweg“ wieder in den Nüssauer Weg.

Daraus ergäbe sich für den Nüssauer Weg die Möglichkeit einer Einbahnstraßenführung aus Richtung Osten, ab der Kreuzung „Schulweg“.

In den engen Kurven, Einmündungen und Kreuzungen ist eine Begegnung PKW - LKW gar nicht möglich, aber auch nicht zwingend erforderlich.

Bei einer insgesamt geringen Verkehrsdichte und einer geringen vorgeschriebenen Geschwindigkeit ist es immer möglich, dass ein Verkehrsteilnehmer entsprechend vor der Kurve oder Einmündung wartet und den Gegenverkehr vorbeilässt.

Wie die Schleppkurvenversuche zeigen, ist das Befahren der meisten Einmündungen mit dem großen Müllfahrzeug möglich, auch hier z.T. schon unter Mitbenutzung der Nebenanlagen (Gehwege und unbefestigte Seitenstreifen).

Bei den erweiterten Schleppkurvenversuchen mit den Sattelzügen ist das Ein- und Ausbiegen der gewählten Kurven innerhalb der Grenzen des Straßengrundstücks möglich, hier allerdings nur unter voller Nutzung des zur Verfügung stehenden Raumes, incl. der Gehwege und Nebenanlagen, was hier zu erheblichen Schäden führen würde, da ein erf. Straßenaufbau für die Lasten unter den Nebenanlagen nicht existiert.

Letztlich haben die Untersuchungen ergeben, dass das Befahren der „Umgehung“ des Nüssauer Wegs durch Schwerlastverkehr zur Folge hätte, dass diese gesamte Strecke ausgebaut werden müsste. Alle Gehwege und Nebenanlagen müssten aufgenommen, ausgeschachtet, mit Tragschichten versehen und wieder neu befestigt werden.

Da der Nüssauer Weg in Teilen bereits ausgebaut ist und in anderen Teilen aufgrund seines vorh. Zustands ohnehin ausgebaut werden soll, ist aus wirtschaftlicher Sicht einer Änderung der Verkehrsführung abzuraten.

**INGENIEURGEMEINSCHAFT
STORM • BÜRAU • GbR**